

Prioritätenliste 2016 für den FB 60

Prioritätenliste 2016 für den Produktbereich Stadtplanung zum Beschluss 09.12.2014

Kategorie der Maßnahme:

- A im planungsrechtlichen Sinne Pflichtaufgabe der Kommune
 B zwingend umzusetzende Fortsetzungsmaßnahme
 Inv durch Investor finanzierte und umgesetzte Bauleitplan, koordiniert/kontrolliert durch FB 60
 ohne neues oder seit längerem bestehendes Projekt, aber ohne Dringlichkeit und ggf. ohne Umsetzungsaussicht

Vom UPB bestätigte Nachrückerprojekte für 2015 Lebensmittelmarkt Lette, Erweiterungsbereich RADWELT, ehem. Bahnareal entlang Rekener Straße sind abgeschlossen.
 Fertig für Satzungsbeschluss: B-Plan Neumühle

Wesentliche Fortsetzungsprojekte aus 2015:

1. Erlangung Status REGIONALE 2016-Projekt

Mit hoher Priorität werden folgende Projekte 2016 im Präsentationsjahr 2016/17 konkretisiert bzw. umgesetzt:

- Nach Erlangung A-Stempel „BahnLandLust – Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten“ jetzt in Umsetzungsphase > *siehe Prioritäten Verkehrsplanung*
- Nach Erlangung A-Stempel „BerkelStadt Coesfeld“ jetzt in Umsetzungsphase, Durchführung Öffentlichkeitsarbeit und inhaltl. Zusammenarbeit mit Berkelanrainern im RE
- Projekt „Zwischenraum Weißes Venn“ > zzt. reduzierte Bearbeitungsintensität

Vorbereitung Projekte REGIONALE 2016			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 1.1 BahnLand-Lust	B	Ziel erreicht > nur noch Öffentlichkeitsarbeit	Se/Vpl > Lu
S. 1.2 BerkelStadt Coesfeld	B	Ziel erreicht > nur noch Öffentlichkeitsarbeit	Se > Schm/Bo
S. 1.3 Zwischenraum Weißes Venn	ohne	Erarbeitung Projektdossier	Se > Bac/Schm

2. Innenstadtberkel (UrbaneBERKEL) Planung und Umsetzung nach HOAI

Abschluss Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vergabe und Bau der Abschnitte Schlosspark und Wiemannweg 2016/17 und Bau B-v-Galen-Str. in direktem Anschluss. Koordination Entwurfsplanung der weiteren Teilabschnitte Berkelgasse und Davidstraße

Rahmenplanung Innenstadtberkel			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 2	B	ganzjährig 2016	Se > Schm/Bo

3. **Begleitung Umsetzungsfahrplan Durchgängigkeit Berkel nach WRRL (NaturBERKEL)**
Mit Erlangung der Genehmigung erfolgt städtebauliche Begleitung im Rahmen der Ausführungsplanung.

Begleitung Umsetzungsfahrplan Durchgängigkeit Berkel			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 3	B	Neu: Herbst 2016	Se > Schm/Bo

4. **Umsetzung Integriertes Handlungskonzept Innenstadt 2025 (InHK Innenstadt) im Kontext Regionale 2016**

2015 wieder Bearbeitung auf Grundlage des Förderbescheid zu Gesamtmaßnahme InHK mit Schwerpunkt UrbaneBerkel: 1) Fortsetzung Rahmenplanung Kapuzinerstraße in Vorbereitung B-Plan (siehe S 10.3+4), 2) Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit Kleine Viehstraße und Süringstraße.

Umsetzungsmaßnahmen aus InHK 2025 im Kontext Regionale 2016			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S.4	B > hohe Prior. InHK	Laufend 2016	Se > Schm/Bo

Bauleitplanung

5. **Entwicklung Neubau-Wohngebiete im Ortsteil Lette**

Bereich Wulferhooksweg wg. Artenschutz zurückgestellt. Ersatzprojekt: B-Plan Wohngebiet Meddingheide einschl. FNP-Änderung. Bis Sommer/Herbst 2016 Erlangung Planungsrecht.

Entwicklung Neubau-Wohngebiete im Ortsteil Lette			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S.5	A	Mitte 2016	Bpl > Ri/Schm

6. **Aufhebungsverfahren Teilbereich B-Plan Nr. 49 Hoffschläger Weg**

Aufforderung durch höhere Bauaufsichtsbehörde Kreis COE aufgrund Petition > Start mit Neueinstellung ab Dez. 2015

Aufhebungsverfahren Teilbereich B-Plan Nr. 49 Hoffschläger Weg			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S.6	A	Sommer 2016	Bpl > Na

7. **Vorbereitung und Aufstellung Teilflächennutzungsplan Windenergie**

Zzt. Aufbereitung der Bedenken Naturschutz aus frühzeitiger Beteiligung, danach Vorbereitung der öffentlichen Auslegung der Bauleitplanung zur genauen Umgrenzung ergänzender Konzentrationszonen in Coesfeld.

Aufstellung Teilflächennutzungsplan Windenergie			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60

S. 7	A+B / Inv	Neu: Ende 2016	Bpl > Ri/Schm/Bac
------	-----------	----------------	-------------------

8. Aufstellung vorhabenbezogene Bebauungspläne Windenergie

Koordinierung durch die Stadt parallel bzw. im Nachgang zur Teil-FNP-Genehmigung, zzt. Umfang/Anzahl noch nicht absehbar.

Aufstellung vorhabenbezogene Bebauungspläne Windenergie			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 8	A+B / Inv	Neu: bis Ende 2016	Bpl > Ri

9. Bauleitplanerische Steuerung der Promenaden: Südwall/-ring

Unter Klärung Problemstellung Kerngebietsfestsetzung Südring/-wall – Letterstraße und neuen Entwicklungen IKK erfolgt Vorbereitung öffentliche Auslegung
Im Falle der Entscheidung „Parkhaus dezentrale Lösung“ ist der Bebauungsplan um den Standort Parkhaus zu erweitern.

B-Pläne Promenaden Südwall/-ring			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 9	A	Neu: Mitte 2016	Bpl > Ri/Schm

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Waldfrieden“ einschl. FNP-Änderung

Rechtsgutachten und Geruchsgutachten liegt vor mit positivem Ergebnis. Zzt. Vorbereitung Vergabe an Planungsbüro, Verfahren FNP-Änd. und B-Plan bis Herbst 2016, parallel ab Frühj. 2016 intensive Betreuung durch Bauaufsicht erforderlich!

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Waldfrieden“ einschl. FNP-Änderung			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S.10	A+B/Inv	Neu: Herbst 2016	Bpl > Ri

11. Sonderaufgabe 2016 bis 2020: Innenstadt-B-Pläne mit MK-Problematik

(Nr. 2, 3, 5, 6, 8, 88 und 76 in Letze zu Klage-, Änderungs- und Aufhebungserfordernis zu prüfen. Ziel ist es, den Eigentümern und Vorhabenträgern Rechts- und Investitionssicherheit bieten zu können), **ggf. parallel Erarbeitung Vergnügungstättenkonzept** >> mit Verzögerung ist seit 15.11.2015 ein neuer Mitarbeiter für diese Sonderaufgabe für 5 Jahre eingestellt

11.1 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Neuordnung der Innenstadt“ (Nachnutzung Postareal mit Anpassung FNP)

Als Nachfolgenutzung des 2012 verkauften Postareals liegt für das rd. 2.700 qm große Grundstück ein Bauantrag für ein Einkaufszentrum vor. Nach Umsetzung des Projekts auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrags ist der Bebauungsplan Nr. 6 darauf anzupassen. Ein Standort Parkhaus an der Davidstraße wäre planungsrechtlich zwingend vorher abzuschern. Das Büro Seebauer / Wefers + Partner erarbeitet städtebauliche Vorgaben für das weitere Umfeld und plant die Umgestaltung der Berkel in diesem Abschnitt. Diese Ergebnis-

se müssen ergänzend abschließend in die B-Planüberarbeitung einfließen.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Neuordnung der Innenstadt“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S 11.1	A	Neu: 2016/2017	Bpl > Na

11.2 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Neuordnung der Innenstadt“ (Bereich Letterstraße / Krankenhaus)

Aufgrund der Kenntnis zur fehlerhaften Kerngebietsfestsetzung ist eine B-Planänderung zur Wiedererlangung von Rechtssicherheit notwendig

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Neuordnung der Innenstadt“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S 11.2	A	Neu: 2016/2017 > später bei Hemmnissen	Bpl > Na

11.3 + 11.4: Rahmenplanung Quartier Kapuziner Straße und anschließende Aufstellung Bebauungsplan nördlich der Süringstraße

Noch offene Entscheidung Parkhaus bzw. andere sinnvolle Nachnutzung ehemaliges Möbelhaus sowie Nachfolgenutzung Martin-Luther-Schule und evangelisches Gemeindezentrum als große zusammenhängende Fläche / **Wettbewerb oder Investorenauswahlverfahren**, vorher Festlegung Nachnutzungskonzept > ab 2016 ggf. sehr hohe Priorität in Vorbereitung für Entscheidungen

Rahmenplanung Quartier Kapuziner Straße und Aufstellung Bebauungsplan nördlich der Süringstraße			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S 11.3 und 4	A / Inv	2016/2017/2018	RP und Bpl > Na

12. Bebauungsplan östlich Baakenesch

Der Bebauungsplanentwurf für die östlich des Baakenesch gelegene Wiesenfläche kann im Januar/Februar 2016 in die öffentliche Auslegung gehen.

F-Planänderung und Bebauungsplan Baakenesch-West/ Marienburg			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S 12	A	Neu: Frühjahr 2015	Bpl > RI

Folgende, teilweise bereits 2015 für 2016 beschlossene Nachrückerprojekte sind nach Besetzung unbefristeter Stadtplanerstelle ab Anfang/Mitte 2016 zu bearbeiten:

13. FNP-Änderung + Bebauungsplan Sommerkamp (östlich Baugebiet ehem. Knubel Dapuper Straße)

Eigentümer plant mit Erschließungsträger kleines Baugebiet zur Deckung des hohen Bedarfes an Einfamilienhausgrundstücken (rd. 20 Bauplätze)

F-Planänderung und Bebauungsplan Sommerkamp			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60

S 13	A/Inv	Neu: Ende 2016	Bpl > NN
------	-------	----------------	----------

14. Regionalplan-, F-Planänderung + Bebauungsplan östlich Erlenweg

Investor plant kleines Wohnbaugebiet zur Deckung des hohen Bedarfes an Einfamilienhausgrundstücken (rd. 24 Bauplätze), Stadt erweitert B-Plangebiet für dringend benötigte Gewerbegrundstücke

F-Planänderung und Bebauungsplan östlich Erlenweg			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S 14	A/Inv	Neu: Ende 2016	Bpl > NN

15. Bebauungsplanänderung Nr. 75 für Modularhäuser De-Bilt-Allee

Investor plant Nachnutzung Brachfläche für Häuser in Modulbauweise, auch zur Deckung des hohen Bedarfes an Einfamilienhausgrundstücken (rd. 6 Bauplätze)

Bebauungsplanänderung Nr. 75 für Modularhäuser De-Bilt-Allee			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S 15	A/Inv	Neu: Ende 2016	Bpl > NN

Folgende B-Planaufstellung- oder änderungsverfahren sind durch Sammel- oder Bürgeranträge einzelner eingereicht:

16. Änderung des Bebauungsplans Citadelle im Bereich Erbdrostenweg

Änderung eines Baufeldes für gewünschte höhere bauliche Verdichtung erforderlich

Änderung des Bebauungsplans Citadelle im Bereich Erbdrostenweg für höhere bauliche Verdichtung			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl > NN

17. Änderung des Bebauungsplans Deipe Stegge

Änderung Gestaltungsfestsetzungen wg. festgesetzter Materialien ohne anderer Dämmmöglichkeiten aufgrund des Bautyps

Änderung des Bebauungsplans Deipe Stegge			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl > NN

18. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 Druffels Feld

Prüfung Gesamtänderung statt Briefmarkenlösungen > siehe Vorlage 239/2015

Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 Druffels Feld			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl > NN

19. Aufstellung Bebauungsplans Quartier Holtwicker Straße / Völkers Röttchen
Steuerung Nachverdichtungspotential > siehe Vorlage 246/2015

Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 Druffels Feld			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl > NN

20. Vorhabenbezogener B-Plan Freiflächensolaranlage ehem. Kalksandsteinwerk
Nachnutzung Industriebrache für Freiflächensolaranlage. Investor liegt positive Rückmeldung auf der Bezirksregierung und Untere Landschaftsbehörde zur Realisierbarkeit des Vorhabens vor.

VB-Plan Freiflächensolaranlage ehem. Kalksandsteinwerk			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
Einzelinteresse	Inv	Zeitvorgabe Inv. 2016	Bpl > NN

Folgende B-Planaufstellung- oder änderungsverfahren können ggf. durch Ansiedlungsbereitschaft in hohe Priorität kommen (Wirtschaftsförderung):

21. Bebauungsplan Nr. 120/5 Industrie- und Gewerbepark Flamschen
Nach Rechtskraft der B-Planbereiche 120/1-4 muss im Falle konkreter Ansiedlungsabsicht zeitnah der letzte Bereiche der Freiherr-vom-Stein Kaserne (Parkplatz und Sportplatz außerhalb der eingezäunten Kaserne) einer industriell-gewerblichen Nutzung zugeführt werden, einschl. Eingriffs- und Ausgleichsregelung für das Gesamtgebiet

Bebauungsplan Nr. 120/5 Industrie- und GewerbePark Flamschen			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
k.A.	A + B > FB 60	Keine Zielvorgabe	Bpl > Ri

22. Bebauungsplanänderung Nr. 120/3-4 Industrie- und Gewerbepark Flamschen
Die Artenschutzthematik an ehem. Schießanlage macht ggf. im Verkauf von Gewerbeflächen die kurzfristige Änderung des Plans (Verschiebung Baugrenzen, Änderung Gebietsfestlegung) erforderlich.

Bebauungsplan Nr. 120/3-4 Industrie- und GewerbePark Flamschen			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
k.A.	A + B > FB 60	Keine Zielvorgabe	Bpl > Ri

23. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 73 „Gewerbegebiet Lette-Süd“
Der Gewerbebetrieb Raiffeisen plant zeitnah die Erweiterung seines Betriebes, was eine Bebauungsplananpassung voraussetzt auf Grundlage der Verträge von 2010 und 2014.

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 73 „Gewerbegebiet Lette-Süd“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60

hoch	A / Inv	Neu: 2016	Bpl > Ri
------	---------	-----------	----------

Folgende Nachrückerprojekte sind wg. fehlender Personalressourcen im Bereich der Stadtplanung frühestens Ende 2017 / 2018 in eine höhere Priorität zu setzen:

- **Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplanaufstellung Dreieck Kalksbecker Weg/ Kleine Heide/ B 525 für Wohnbaulandentwicklung**

Die Fläche eignet sich städtebaulich als zu arrondierende Wohnbaufläche, wenn der Immissionsschutz zur B 525 gewährleistet ist. Damit würde die Bebauung beidseitig des Kalksbecker Weges abgerundet.

F-Planänderung und Bebauungsplan Dreieck Kalksbecker Weg/ Kleine Heide/ B 525			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	A	2017/18	Bpl > NN

- **Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanaufstellung Wohngebiet in Nachnutzung Gewerbe (Ortsausfahrt Osterwicker Straße)**

Wenn der Umzug eines Gewerbebetriebes umgesetzt wird, ergibt sich eine Nachnutzungsoption für ein Wohngebiet.

Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanaufstellung Wohngebiet in Nachnutzung Gewerbe (Ortsausfahrt Osterwicker Straße)			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl > Be

- **Änderung / Neuaufstellung Bebauungspläne aus Aufgabe Spielplätze für Wohnbaulandentwicklung**

Mit Beschluss zur Aufgabe von 13 Spielplätzen im Sommer 2013 ergibt sich grundsätzlich die Möglichkeit, einige dieser Spielplätze für Baugrundstücke nachzunutzen. Mögliche B-Planänderungen wären: Niemergs Weide, Overhagenweg, **Timphorst (konkrete Interessen)**, Wertchenstraße und Zur Höhe, Hengtekamp .i.Z.m. Bebauungsplan „Wohnquartier Hengte“, B-Planneuaufstellung: Wertchenstraße

Änderung / Neuaufstellung Bebauungspläne aus Aufgabe Spielplätze			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	A	2015 Timphorst / 2016 ff.	Bpl > Be

- **Bebauungsplan Schießplatz Kreisjägerschaft am IPNW**

Die Kreisjägerschaft möchte den Schießplatz unter Einhaltung der genehmigten Schusszahlen erweitern. Dazu erfolgte am Eingabe am 04.08.2014 auf Einplanung in 2015.

FNP-Änderung und Bebauungsplan Schießplatz Kreisjägerschaft am IPNW			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60

ohne	A / Inv	2015 / 2016 ff.	Bpl > Ri
------	---------	-----------------	----------

- **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Gewerbegebiet Südwest III“**

Im Bebauungsplan Nr. 93 sind mit Einführung der Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung 1990 in der Bauleitplanung in diesem B-Plan erstmals Ersatzmaßnahmen durch Festsetzungen von Grünzügen mit Pflanzgebot getroffen worden. Die Maßnahmen als Begrenzung des Gebietes zum Landschaftsraum hin wurden umgesetzt, die inneren Grünstreifen aber in großen Teilen noch nicht umgesetzt. Aus heutiger Sicht sind diese Grünzüge a) naturschutzfachlich und b) hinsichtlich des Pflegeerfordernisses (zu schmal) kritisch zu bewerten. Die Flächen könnten aufgrund von Nachfragen gewerblich genutzt werden. Auch könnten unter Inanspruchnahme dieser derzeitigen Brachen von der Deutsche Milchkontor nicht benötigte Industrie- und Gewerbeflächen erschlossen werden und für entsprechende Nachfragen zur Verfügung gestellt werden. (Alternative zum IPNW und vorhandene Potentialflächen nutzen vor Neuerschließung).

Dies setzt eine positive Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde und Zahlung eines entsprechenden Ausgleichsbetrages voraus, der zur ergänzenden Umsetzung von Maßnahmen aus dem Ökokonto dient.

Die notwendigen B-Planänderungsunterlagen sollen durch ein externes Büro erarbeitet und auch die Verfahrensabwicklung soll gemäß § 4b BauGB auf dieses Büro übertragen werden, die Verwaltung begleitet das Verfahren.

Änderung B-Plan Nr. 93 „Gewerbegebiet Südwest III“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	Inv	2015 / 2016 ff	Bpl > Be

- **Änderung Bebauungsplan Nr. 8 „Hof Hellermann“ (Hemingkamp)**

Eine Grünfläche mit Anschluss an einen Spazierweg entlang des Bühlbachs kann nach Ratsbeschluss vom Herbst 2012 aufgegeben werden. Durch die Änderung ist eine Nachnutzung als Wohnbaugrundstück möglich. Die Wegebeziehung ist zu erhalten und in Randlage ein neuer Fußweg herzustellen.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Hof Hellermann“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl > NN

- **Bauleitplanerische Steuerung der Einzelhandelsnutzung „Am Kupferhammer“**

Mit den seit April 2010 vorliegenden Ergebnissen der Fortschreibung des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes 2010 und den übrigen Entwicklungen im Bereich Einzelhandel ist die seit längerem beabsichtigte planerische Steuerung des jetzigen Standortes „real“ durchführbar. Durch einen solchen Bebauungsplan soll der Standort gesichert und Fehlentwicklungen vermieden werden. Der Aufstellungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan wurde bereits getroffen, ergänzend soll der Standort Hammer und die anliegende Wohnbebauung Grimpingstraße integriert werden. Für die weitere Bearbeitung sind die Erstellung einer Verträglichkeitsanalyse zum Einzelhandel und mindestens auch ein Schallgutachten, evtl. auch ein Verkehrsgutachten erforderlich. Die Gutachten sind bislang nicht beauftragt worden.

Steuerung der Einzelhandelsnutzung „Am Kupferhammer“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60

ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl > NN
------	---	-------------------	----------

- **62. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Dülmener Straße**

Auf Grundlage des bereits beschlossenen Entwicklungskonzeptes zur Dülmener Straße muss der Flächennutzungsplan angepasst werden. Zielsetzung ist die Zurücknahme von Kerngebietsfestsetzungen und eine bestandsorientierte Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen.

62. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Dülmener Straße			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl > NN

- **Bebauungspläne Nr. 85 und 85a „Dülmener Straße“**

Um der negativen Entwicklung an der Dülmener Straße durch Ansiedlung einer Spiel- und Vergnügungsstätte sowie einer Einzelhandelsnutzung entgegen zu treten, ist nach Beschluss (29.03.2009) einer Veränderungssperre die Zielstellung der Kommune planungsrechtlich weiter zu verfolgen. Die vorliegenden Ergebnisse der „Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2010“ können nun berücksichtigt werden. Die Entwicklungen die ursprünglich als Grund für die Veränderungssperre anzusehen waren, sind derzeit nicht mehr absehbar.

Änderungsbedarf ergibt sich aber im B-Plan 85 wegen beabsichtigter Nachnutzungen des ehem. Bauhofplatzes der Stadtwerke.

Bebauungsplan Nr. 85 und 85a „Dülmener Straße“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl > Be

- **Erweiterung / 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 59 „Rottkamp“**

Der Bebauungsplan soll erweitert werden, um einem Unternehmen eine durch städtebaulichen Vertrag im Vorfeld gesicherte und dann genehmigte bauliche Anlage endgültig planungsrechtlich abzusichern.

Erweiterung / 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 59 „Rottkamp“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	Inv	Keine Zeitvorgabe	Bpl > Va

- **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Untere Hengtestraße“**

Die Grundstückseigentümer wollen die bisherige gewerbliche Ausweisung einer Teilfläche des Bebauungsplanes städtebaulich sinnvoll in Wohnbaufläche geändert wissen, die bisherige gewerbliche Nutzung wird absehbar aber noch nicht aufgegeben. Weiterhin gibt es keine Zusage des Investors die anfallenden Kosten zu übernehmen. Die Planung könnte hinsichtlich ihrer Priorität neu eingeordnet werden, wenn auch der Spielplatz Hengteweg einer Wohnbebauung zugeführt werden sollte und sich damit ein gemeinsames Plangebiet ergibt. Dies ist aber zurzeit nicht absehbar.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Untere Hengtestraße“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60

ohne	A / Inv.	Keine Zeitvorgabe	Bpl > Be
------	----------	-------------------	----------

- Überprüfung Bebauungspläne zu Änderungs- und Aufhebungserfordernis

Verstärkt treten in der rechtlichen Bewertung von Bauanfragen in Gebieten mit Bebauungsplänen aus der Zeit zwischen 1960 und 1990 Fragestellungen zur Genehmigungsfähigkeit auf, die eine formale Rechtsprüfung der Festsetzungen erforderlich macht. Ist Handlungsbedarf ersichtlich, muss abgewogen werden zwischen anzustrebender B-Planänderung oder ggf. Neuaufstellung oder aber Aufhebung des Bebauungsplans, womit Bauanfragen dann nach § 34 BauGB beurteilt würden.

Überprüfung Bebauungspläne zur Änderungs- und Aufhebungserfordernis			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl

- u.a.: B-Planänderung Nr. 76 Dorfkern Lette MK

Der Bebauungsplan setzt MK-Gebiet ggf. unzulässig fest und schließt gewünschtes Wohnen in Erdgeschosszonen aus. Es muss abgewogen werden zwischen anzustrebender B-Planänderung oder Aufhebung des Bebauungsplans, womit Bauanfragen nach § 34 BauGB beurteilt würden.

B-Planänderung Nr. 76 Dorfkern Lette MK			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	A	Keine Zeitvorgabe	Bpl

- Anpassung der Gestaltungssatzung

Unter anderem mit Aufstellung der Bebauungsplans Nr. 121/1 Promenade wurde deutlich, dass die baulich-gestalterische Zielsetzung dieses prägnanten Stadtraumes über eigenständige Gestaltungsfestsetzungen im Bebauungsplan besser regelbar wird als über die vorhandene gemeindliche Gestaltungssatzung. Auch Bereiche wie die Bahnhofstraße oder der Bereich Kaufland entziehen sich teilweise der Regelmöglichkeit u.a. für Werbeanlagen. Zudem wird die Stadt z.T. mit Gestaltungsansätzen oder neuen Werbestrategien konfrontiert, die nicht mit den Festsetzungen der Gestaltungssatzung eindeutig beschieden werden können. Weiter ist zu prüfen, welche Gestaltungsfestsetzungen oder -formulierungen bodenrechtlich Auswirkungen haben, die unzulässig in einer Gestaltungssatzung sind.

Anpassung Gestaltungssatzung			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	A	2015	Se

Prioritätenliste für den FB 60 – Produktbereich Verkehrsplanung

- A im planungsrechtlichen Sinne Pflichtaufgabe der Kommune,
- B zwingend umzusetzende Fortsetzungsmaßnahme
zwingende Maßnahme, für die ein verbindlicher Auftrag des Rates vorliegt
- C wichtige (neue) freiwillige Aufgabe
- D (neue) freiwillige Aufgabe ohne Dringlichkeit

Vorbemerkung:

Das Aufgabenfeld im Produkt Verkehrsplanung wird 2016 stark von der weiteren Bearbeitung laufender Maßnahmen geprägt (Regionale 2016 BahnLandLust, Verkehrsplanerische Begleitung des Regionale2016-Projektes Berkel, Parkraumkonzept, Mobilität).

Wie im Bereich Stadtplanung nehmen viele Projekte Bezug zu den Ergebnissen des InHK 2025. Jedoch muss auch der planerische Vorlauf von Verkehrsanlagenplanungen für den FB 70 (wie Alexanderstraße/Rekener Straße, Coesfelder Straße/Am Haus Lette) mit hoher Priorität erfolgen. Zur Entlastung der einen Stelle in der Verkehrsplanung wurden hier die Planungen an regionale Büros extern vergeben werden. Die Planungen sind zu koordinieren und intensiv zu betreuen.

1. Regionale2016-Projekt „BahnLandLust – Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten“

Nachdem das Regionale 2016-Projekt „BahnLandLust – Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten“ auf Grundlage des eingereichten Projektdossiers die Qualifizierungsstufe A erreicht hat, gilt es, für einzelne Projektbausteine konkrete Umsetzungskonzepte bzw. ausführungsfähige Planungen zu entwickeln.

Für die Bausteine

- V.1.2 Schnelle Radwegeverbindung Coesfeld-Süd,
- V.1.3 Anbindung an die RadBahn Münsterland und
- V.1.4 Umgestaltung Dülmener Straße

wurden Einplanungsanträge für die Aufnahme in das Förderprogramm Nahmobilität gestellt. Eine Einplanungsmittelung liegt für keinen der drei Bausteine vor. Für den Baustein V.1.3 „Anbindung an die RadBahn Münsterland“ muss zunächst das Thema „Beitragspflicht nach dem KAG“ geklärt werden. Erst nach einer Klärung ist die Weiterbearbeitung sinnvoll. Für die Bezirksregierung als für die Förderung maßgebende Behörde besitzt der Baustein V.1.2 „Schnelle Radwegeverbindung Coesfeld-Süd“ die deutlich höhere Priorität als der Baustein V.1.4 „Umgestaltung Dülmener Straße“. Insofern soll dieser Baustein zunächst bearbeitet werden. Die Bearbeitung soll in 2016 erfolgen, so dass eine Realisierung in 2017 möglich wäre, falls für dieses Jahr eine Förderzusage erteilt wird.

Beschluss des Rates am 25.09.2014 (Vorlage 235/2014)

Allgemeine Projektarbeit/Betreuung und Nachverfolgung der DB-Bausteine			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 1.1	B	2016/2017/2018	Vpl

Schnelle Radwegeverbindung Coesfeld-Süd			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 1.2	B	2016	Vpl

Anbindung an die RadBahn Münsterland			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 1.3	B	offen	Vpl

Umgestaltung Dülmener Straße			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 1.4	B	offen	Vpl

Konkretes Umsetzungskonzept „Faltradmitnahme“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 1.5	B	2016	Vpl

Marketingbausteine im Rahmen von BahnLandLust			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 1.6	B	2016/2017	Vpl

Erlebnisroute durch den Projekttraum/Informationssysteme an den Bahnhöfen			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 1.7	B	2016	Vpl

In Abhängigkeit von den Ergebnissen des Investorenauswahlverfahrens für das Bahnhofsgebäude:

Konkretes Umsetzungskonzept für den Baustein „Bahnhofspaten/Serviceoffensive am Bahnhof“: Entwicklung in Kooperation mit dem Seniorennetzwerk			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 1.8	B	2016/2017	Vpl

Ggf. im Zusammenhang mit der Kooperation innerhalb des Zukunftsnetzes Mobilität NRW (siehe V.2):

Mobilitätsmanagement			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 1.9	B	laufend	Vpl

2. Verkehrsplanerische Begleitung des Regionale2016-Projektes Berkel

In der Prioritätenliste des Produkts Stadtplanung wird unter Pkt. 2 das Projekt UrbaneBERKEL „Innenstadtberkel: Entwurfsplanung und Ausführungsplanung nach HOAI“ geführt. Hier ist neben dem Umbau der Berkel auch das städtebauliche Umfeld zu betrachten. Dazu gehören neben den gestalterischen Vorstellungen auch die Berücksichtigung verkehrsfunktionaler Belange und die Umgestaltung ganzer Straßenräume.

Umgestaltung des Straßenraumes Bernhard-von-Galen-Str. und Verknüpfung mit dem Schlosspark			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2.1	B	2016	Vpl, Se

Fußgängerleitsystem umsetzungsreif entwickeln			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2.2	B	2016	Vpl

Umgestaltung des Straßenraumes Davidstraße/Poststraße			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2.3	B	2016/2017	Vpl, Se

Wegeverbindung F1 zwischen Gerichtsring und Poststraße			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2.4	B	2016/2017	Vpl, Se

Umbau Berkelgasse			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2.5	B	2016/2017	Vpl, Se

3. Coesfelder Straße in der Ortsdurchfahrt Lette: Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung

Die im Jahr 2015 begonnene Planung ist fortzuführen und abzuschließen. Die Planung wurde vergeben an das Büro Eberhardt – die Ingenieure aus Ibbenbüren. Im Planungsprozess ist die Planung mit den Bürgern, dem Kreis Coesfeld als Baulastträger des Kreisstraßenabschnittes, der Bezirksregierung und den politischen Gremien abzustimmen.

Coesfelder Str. in der Ortsdurchfahrt Lette: Entwurfs- und Genehmigungsplanung			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 3	B	2016	Vpl

4. Erarbeitung von Straßenausbauplänen

Der Haushaltsentwurf 2016 sieht den Ausbau der folgenden Straßen in den Jahren 2016 und 2017 vor.

In Abhängigkeit von dem im Haushaltsentwurf angegebenen Realisierungszeitraum wurde das Planungsziel für die Einzelmaßnahmen so festgelegt, dass die Ergebnisse der anschließenden Kostenschätzung (Fachbereich 70) in den Haushaltsentwurf des jeweiligen Realisierungsjahres einfließen können. Mit dem Ratsbeschluss über die Aufstellung des Haushaltes sind die Planungsziele gegebenenfalls anzupassen

Die im Jahr 2015 begonnenen Planungen für den Ausbau der Alexanderstraße und der Straße Am Haus Lette sind in jedem Fall fortzuführen und abzuschließen. Zur Entlastung der einen Stelle in der Verkehrsplanung wurden die Planungen an ein externes Büro (Planungsbüro Hahn aus Osnabrück) vergeben. Im Planungsprozess sind weiterhin die Bürger, die politischen Gremien und weitere Organisationen (z.B. Schützenverein Lette) zu beteiligen

Mit dem Ratsbeschluss über die Aufstellung des Haushaltes und der damit verbundenen Entscheidung über den Realisierungszeitraum ist die Maßnahmenliste gegebenenfalls anzupassen.

Am Haus Lette:			Bau 2016
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 4.1	B	2016	Vpl

Alexanderstraße:			Bau 2017
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 4.2	B	2016	Vpl

Stichstraße Zur Windmühle			Bau 2016
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
	C	2016	Vpl

Kiebitzweide			Bau 2017
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
	C	2016	Vpl

5. Erarbeitung von Straßenausbauplänen für die zu entwickelnden Wohngebiete

Parallel zur Bauleitplanung ist bereits die Straßenausbauplanung für die zu entwickelnden Wohngebiete zu erarbeiten. Die Planung wird im Regelfall an externe Büros vergeben. Die Planungen sind zu koordinieren und intensiv zu begleiten.

Baugebiet "Wohnen östlich Baakenesch"			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 5.1	C	2016	Vpl

Baugebiet "Meddingheide"			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 5.2	C	2016	Vpl

Baugebiet "Sommerkamp"			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 5.3	C	2016	Vpl

Baugebiet Neumühle:			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 5.4	C	2016	Vpl

6. Radschnellweg Westliches Münsterland REGIO.VELO.01

Sachstand: siehe Beschlussvorschlag 303/2015, Beratung im Ausschuss für Umwelt und Planen und Bauen am 09.12.2015 und im Rat am 17.12.2015.

Der Radschnellweg zwischen Velen und Coesfeld verläuft entlang der Landesstraße L 581. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat 2015 ein externes Büro mit der Planung für diesen Abschnitt beauftragt. Die Planungen wurden noch nicht abgeschlossen. Dieser Planungsprozess ist durch die Stadt Coesfeld zu begleiten.

Darüber hinaus wird ein Planungskonzept für eine attraktive Radverkehrsführung auf dem innerstädtischen Abschnitt der Rekener Straße/Friedhofsallee erforderlich. Dieses soll ggf. mit Unterstützung der Fachhochschule Münster entwickelt werden.

Innerhalb der Regionalen 2016 wird eine Qualifizierung für den gesamten Weg von Isselburg bis Coesfeld angestrebt. Der Qualifizierungsprozess erfordert die Beteiligung der Stadt Coesfeld und ist insofern zu begleiten und zu unterstützen.

Begleitung der Planung des Landesbetriebes			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 6.1	B	2016	Vpl

Planungskonzept für den innerörtlichen Teil der Rekener Straße/Friedhofsallee			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 6.2	B	2016	Vpl

7. Umsetzung des Parkraumkonzeptes

In seiner Sitzung am 27.09.2012 hat der Rat die Umsetzung der Handlungsempfehlungen in fünf Phasen beschlossen. Für die weitere Umsetzung sind verschiedene Planungskonzepte zu erstellen. Im Einzelnen sind dies die folgenden Konzepte:

- V. 7.1 Anpassung in der Art der Bewirtschaftung bereits heute bewirtschafteter Stellplätze (abgeschlossen)
 - V. 7.2 Schaffung zusätzlicher Stellplätze für Dauerparker außerhalb der Innenstadt entsprechend der Empfehlungen des Parkraumkonzeptes
- Die Bearbeitung der folgenden Bausteine ist erst nach Abschluss des Bausteins V.7.2 möglich:
- V. 7.3.1 Bewirtschaftung der bisher unbewirtschafteten Plätze im definierten Bewirtschaftungsraum
 - V. 7.3.2 Ausweisung/Ergänzung der Bewohner-Parkzonen
 - V. 7.3.3 Anpassung/Einführung einer Halteverbotszone für die gesamte Innenstadt
 - V. 7.4 Aktualisierung des Parkleitsystems
 - V. 7.5 Bewirtschaftung der größeren Stellplatzbereiche aus der Stufe 1 (Marienring und Kapuzinerstraße) und ggf. des Parkplatzes an der Agentur für Arbeit (aus der eigentlich verworfenen Stufe 2) mit Parkscheinen

Beschluss des Rates vom 27.09.2012 (Beschlussvorlage 159/2012)

Zuordnung InHK:

Maßnahme E1) Umsetzung des Parkraumkonzeptes

- Maßnahme E7) Ausbau und Aufwertung bestehender Stellplatzanlagen bzw. Zusammenlegung von einzelnen Bereichen
- Maßnahme 1.1) Machbarkeitsstudie Parkhaus im Bereich Hageböck
- Maßnahme 7.5) Aktivierung der westlichen Potenzialflächen (Gesamtkonzept); hier: Erweiterung des bestehenden Parkplatzes zwischen den Gleisen, Bau eines Parkplatzes zwischen Rekener Straße und Gleisen

Zu Baustein V.7.2: Der Parkplatz an der Rekener Straße zwischen den Gleisen wurde um 20 Stellplätze erweitert. Die Planungen zum Bau des Parkplatzes an der Rekener Straße parallel zu den Gleisen sind nahezu abgeschlossen. Die Realisierung ist für 2016 geplant. Darüber hinaus sind weitere Dauerparkplätze außerhalb der Innenstadt entsprechend der Empfehlungen des Parkraumkonzeptes erforderlich. Ende 2015 wurden Lösungsvarianten zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes in Verbindung mit verschiedenen Szenarien der städtebaulichen Entwicklung erarbeitet. Diese sind in den politischen Gremien vorzustellen und in Abhängigkeit von der Beschlusslage weiter zu entwickeln.

Umsetzung des Parkraumkonzeptes			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 7.1	B	abgeschlossen	Vpl
V. 7.2	B	2016	Vpl
V. 7.3.1	B	nach V.6.2	Vpl
V.7.3.2	B	nach V.6.2	Vpl
V. 7.3.3	B	nach V.6.2	Vpl
V. 7.4	B	später	Vpl
V. 7.5	B	später	Vpl

8. Planung eines Parkhauses/Parkdecks zur Ermöglichung städtebaulicher Entwicklungen in der Innenstadt

Ende 2015 wurden Lösungsvarianten zur Umsetzung des Parkraumkonzeptes in Verbindung mit verschiedenen Szenarien der städtebaulichen Entwicklung erarbeitet (siehe Punkt V.7 „Umsetzung des Parkraumkonzeptes“. In diesem Zusammenhang und im Zusammenhang mit dem Punkt V.7.2 „Schaffung zusätzlicher Stellplätze für Dauerparker außerhalb der Innenstadt entsprechend der Empfehlungen des Parkraumkonzeptes“ sind die von der Bäder- und Parkhausgesellschaft federführend zu vergebenden Aufträge zur Planung eines Parkhauses konzeptionell zu begleiten.

Planung eines Parkhauses/Parkdecks			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 8	B	2016	Vpl

9. Umsetzung des Konzeptes für die leistungsfähige Verkehrsabwicklung auf dem inneren Ring

Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung wurden durch die Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser mögliche Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrsabläufe im Zuge des Innenstadtrings

ringes im Detail untersucht und bewertet. Grundlage der Untersuchungen ist das im Verkehrsentwicklungsplan formulierte verkehrliche Leitbild der Stadt Coesfeld. Ziel ist eine Verstetigung und Verflüssigung des Verkehrsablaufes im Hauptstraßennetz. Dabei sind auch die Belange der Fußgänger und Radfahrer in besonderem Maße zu berücksichtigen. Gleichrangiges Ziel ist es, einen guten Komfort und eine hohe Sicherheit für diese „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer zu erreichen.

Aus den Empfehlungen der durch die Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser durchgeführten Verkehrsuntersuchung ergeben sich verschiedene Einzelmaßnahmen. Diese sind im Einklang mit dem integrierten Handlungskonzept Innenstadt (InHK) zu konkretisieren und die Umsetzung gemeinsam mit den Straßenbaulastträgern, der Kreispolizeibehörde und der Straßenverkehrsbehörde vorzubereiten.

Die weitere Bearbeitung muss zwingend im Zusammenhang mit den Planungen eines Parkhauses/Parkdecks (V.8) erfolgen, da diese unmittelbaren Einfluss auf die Verkehrsmengen des Inneren Ringes haben.

Die ursprünglich separat geführte Entwurfsplanung für die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Friedrich-Ebertstraße/ Billerbecker Straße /Loddeallee wird nunmehr ebenfalls unter diesem Punkt gelistet.

Zuordnung InHK

Maßnahme E6) Optimierung des Verkehrsflusses auf dem inneren Ring

Umsetzung des Konzeptes für die leistungsfähige Verkehrsabwicklung auf dem inneren Ring			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 9	B	offen	Vpl

10. Bauliche Entwicklung des Bahnhofsumfeldes

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Konzepte zur Gestaltung des Bahnhofsumfeldes erarbeitet. Hierzu zählen das Fahrradparkhaus, die P+R und B+R Anlage auf der westlichen Bahnhofseite, aber auch Konzepte für das Bahnhofsgebäude.

Entwicklung Bahnhofsgebäude/Ostseite

Das von der BEG federführend abgewinkelte Investorenauswahlverfahren wurde abgeschlossen. Die Investorenplanungen sind im Hinblick auf die städtischen Nutzungsbausteine (B+R, P+R, Flächen für die „Bahnhofspaten“) zu begleiten.

Entwicklung Westseite:

Das Projekt „Lokschuppen – Erweiterung des Jugendhauses Stellwerk“ ist weiter voran zu bringen. Weitere Planungen im Verkehrsbereich sind nicht erforderlich.

Fernbushaltepunkt

Grundlage: Antrag der CDU-Fraktion, beraten im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 18.11.2015 und im Rat am 17.12.2015, Beschlussvorlage 282/2015. Die Realisierungsmöglichkeiten eines Fernbushaltepunktes sind zu prüfen und die dafür notwendigen Voraussetzungen in die Planung für den Bahnhof mit einzubeziehen.

Zuordnung InHK

Maßnahme 10.2) Durchführung Investorenauswahlverfahren Bahnhofsgebäude
Maßnahme 10.2/10.3) Attraktivierung des Mobilitätsangebotes am Standort Bhf.

Entwicklung Westseite: Projekt Lokschuppen			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60

V. 10.1	B	2016	Vpl
---------	---	------	-----

Entwicklung Bahnhofsgebäude/Ostseite

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 10.2	B	2016/2017	Vpl, Se

Fernbushaltepunkt

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 10.3	B	2016	Vpl

11. Netzwerkarbeit

Die Stadt Coesfeld ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Bis 2015 war die Stadt darüber hinaus Mitglied im Netzwerk verkehrssicheres NRW. Diese wurde inzwischen umgewandelt in das Zukunftsnetz Mobilität NRW mit einem deutlich verbreiterten Aufgabenspektrum. Hierüber wurde im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 28.10.2015 berichtet. Die Mitgliedschaft setzt die Beteiligung z.B. an Facharbeitskreisen, aber die Teilnahme an der Mitgliederversammlung und Sitzungen weiterer Gremien voraus.

Planung eines Parkhauses/Parkdecks

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 11	B	laufend	Vpl

12. Bahnübergang an der Strecke Coesfeld-Gronau in km 62,768 (Verlängerung des Wiedauer Weges): Planung und Kostenschätzung für einen aufgeweiteten Kurvenbereich in der Einmündung in den Sirksfelder Weg

Der Ersatz des vorhandenen Bahnübergangs durch einen mit einer Umlaufsperr gesicherten Übergang nur noch für Fußgänger und Radfahrer setzt voraus, dass ein Einvernehmen mit dem betroffenen Landwirt erzielt wird und die Auffahrt vom Wiedauer Weg auf den Sirksfelder Weg ermöglicht wird. Erforderlich wird eine deutliche Aufweitung des Einmündungsbereiches. Die Realisierungsmöglichkeiten sind zu prüfen, ggf. eine Planung zu erstellen und die resultierenden Kosten zu schätzen. DB Netz hat für die beschriebene Lösung die Platzierung in der Mittelfristplanung geprüft und konnte als Realisierungshorizont das Jahr 2017 in Aussicht stellen.

Beschluss des Rates am 18.07.2013 (Vorlage 099/2013)

Bahnübergang an der Strecke Coesfeld-Gronau in km 62,768 (Verlängerung des Wiedauer Weges): Planung und Kostenschätzung für einen aufgeweiteten Kurvenbereich in der Einmündung in den Sirksfelder Weg

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 12	B	2016	Vpl

Die folgenden Maßnahmen können wegen der nur einen Ingenieurstelle im Produkt Verkehrsplanung nicht bearbeitet werden/sind zurückgestellt (neue Festlegung von Nachrü-

ckerprojekten, wenn Projekte mit höherer Priorität frei werden oder diese Projekte zunächst nicht weiter bearbeitet werden können):

13. Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Benutzungspflicht von Radwegen

Eine Radwegebenutzungspflicht darf nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 Satz 2 der Straßenverkehrs-Ordnung - StVO). Gemeinsam mit den Straßenbaulastträgern und der Kreispolizeibehörde wurde die Anordnung der Benutzungspflicht für die innerörtlichen Straßen im Coesfelder Stadtgebiet im Oktober 2012 auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft. Hieraus ergeben sich weitergehende Aufgaben. Die Sachverhalte und Umsetzungsmöglichkeiten sind zunächst zu prüfen und anschließend dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

V. 13.1: Vorlegen der Prüfergebnisse zur Entscheidung durch den Rat

V. 13.2: Konkrete Planungskonzepte

Beschluss des Rates vom 08.11.2012

Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Benutzungspflicht von Radwegen			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 13.1	B	12.2014	Vpl, Se
V. 13.2	C	offen	

14. Konzept für verbesserte Parkmöglichkeiten für Fahrräder in der Innenstadt

Dem hohen Anteil an Radfahrern, welche die Innenstadt besuchen, stehen viel zu wenige Fahrradstellplätze gegenüber. Da es nicht genügend attraktive Abstellmöglichkeiten gibt, werden immer wieder Fahrräder an allen möglichen Stellen abgestellt. Dies führt gerade im Bereich der Fußgängerzone zu Problemen (zugestellte Schaufenster, blockierte Sitzbänke für Fußgänger). In Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketingverein und den Bürgern soll die geordnete Abstellmöglichkeit für Fahrräder verbessert werden. (Text des Antrages der SPD-Fraktion vom 19.03.2012)

Das integrierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt definiert zwar für diese Maßnahme eine hohe Priorität u.a. wg. der Fußgängerzone.

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 18.04.2012

Das Projekt muss wegen der Vielzahl der Aufgaben in Teil mit hoher und geringer Priorität gesplittet werden:

sofort > Bereiche im Umfeld Berkelhaus/Davidstraße/Süringstraße 25-29/Berkelgasse

später > restliche Fußgängerzone/Jakobikirchplatz/Schuppenstraße

Zuordnung InHK

Maßnahme E5) Attraktive Fahrradabstellanlagen einrichten (Konzept)

Konzept für verbesserte Parkmöglichkeiten für Fahrräder in der Innenstadt			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 14	B	2015	Vpl, Se

15. Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nahmobilität

Neben der Verbesserung der Infrastruktur ist die Öffentlichkeitsarbeit ein sehr wirkungsvolles Mittel zur Förderung der Nahmobilität. Aufbauend auf das Konzept für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Nahmobilität, welches Anfang 2010 gemeinsam mit dem Büro Planersocietät unter Beteiligung der lokalen Akteure aufgestellt wurde, sollte die Öffentlichkeitsarbeit weiter fortgeführt werden. Im Rahmen der Förderrichtlinien Stadtverkehr wird die Öffentlichkeitsarbeit der Mitgliedskommunen der AGFS mit einem Fördersatz von 75% durch das Land NRW unterstützt. Nach der Entscheidung des Rates, diese Finanzierungsmöglichkeit nicht in Anspruch nehmen zu wollen, kann diese Aufgabe in wesentlich reduziertem Umfang nur dann erbracht werden, wenn Personalressourcen frei sein sollten.

Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nahmobilität			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 15	C	laufend	Vpl

16. Kalksbecker Weg: Umgestaltung zwischen Grimpingstraße und Druffels Weg

Die deutlich zu kleinen Baumscheiben machen eine Überplanung des gesamten Bereiches erforderlich. Bei den Planungen ist von einer Aufhebung des Radweges und einer alleinigen Nutzung der Nebenanlagen als Gehweg auszugehen:

- Übergangsbereiche, in denen der Radfahrer auf die Fahrbahn geleitet wird, sind deutlich umzugestalten. Insbesondere muss in diesen Bereichen erkennbar sein, dass die Nebenanlagen alleine als Gehweg dienen und der Radfahrer die Fahrbahn nutzen muss. Neben den Kreuzungsbereichen mit der Grimpingstraße und dem Druffelsweg gilt dies auch für die Querung des Hornebachweges. In den übrigen, dazwischen liegenden Abschnitten ist das rote Betonsteinpflaster nicht zwingend auszutauschen.
- Die sichere Überleitung der Radfahrer auf die Fahrbahn ist zu gewährleisten.
- Die Radwege in unmittelbarer Nachbarschaft der Freiherr-vom-Stein-Schule bleiben als nicht benutzungspflichtige Radwege bestehen.

Für die Definition des zeitlichen Zieles wird von einer Realisierung der Maßnahme im Jahr 2016 ausgegangen. Die Vorplanung ist so abzuschließen, dass die Ergebnisse der anschließenden Kostenschätzung (Fachbereich 70) in den Haushaltsentwurf 2016 einfließen können. Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen UPB am 23.05.2013 (Vorlage 065/2013)

Kalksbecker Weg: Umgestaltung zwischen Grimpingstraße und Druffels Weg: Vorentwurf			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 16	B		Vpl

17. Baumstandorte Vikarien Diek

Die zu kleinen Baumscheiben in Verbindung mit den durch die Baumwurzeln verursachten Schäden machen eine Überplanung der Baumstandorte im gesamten Straßenzug erforderlich.

Baumstandorte Vikarien Diek			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60

V. 17	C		Vpl
-------	---	--	-----

18. Umsetzung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für die Innenstadt (InHK)

Das Handlungskonzept für die Coesfelder Innenstadt gliedert sich in fünf thematische Handlungsfelder und insgesamt sieben Vertiefungsbereiche. Den thematischen Handlungsfeldern sind die strategischen Entwicklungsziele mit konkreten Maßnahmen untergeordnet. In den Vertiefungsbereichen werden weitere Maßnahmen aufgeführt, die konkret für den Teilbereich umzusetzen sind.

Ein nicht unerheblicher Teil der Maßnahmen ist direkt dem Produktbereich Verkehrsplanung zuzuordnen. Sofern in andere Projekte integrierbar, erfolgt eine Bearbeitung. Darüber hinaus sind in den künftigen Jahren weitere Maßnahmen umzusetzen (insbesondere nach Abschluss der Regionale 2016).

InHK E3) Aufwertung des Fußgänger-Hauptwegenetzes			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
	B		Vpl

InHK E8) Durchgängiges Radwegenetz konzipieren und umsetzen			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
	B		Vpl

InHK E10) Schaffung einer neuen freizeittouristischen Wegeverbindung Stadtpark-Fürstenwiese			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
	B		Vpl

InHK E11) Aufwertung der Fuß-/Radwegeverbindung Unterführung Bahngleise parallel zur Kupferstraße			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
	B		Vpl

InHK 1.3) Neugestaltung der Straßenräume Kapuzinerstr./Köbbinghof/Rosenstr.			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
	B		Vpl, Se

InHK 5.3) Umgestaltung des Straßenraumes Kleine Viehstraße			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
	B		Vpl, Se

InHK E4) Instandsetzung und Aufwertung der Nebenstraßen			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
	B		Vpl
<p>Erläuterung: Zunächst ist zu definieren, welche Straßen aufgewertet werden sollen. Allgemeine Gestaltungsgrundsätze sind zu definieren. Die Detailplanung für die einzelnen Straßen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.</p>			

Es fehlen:

Wulferhooksweg, weitere Bearbeitung nach Klärung Artenschutz

Änderung des Bebauungsplans Nr. 122/1 Coesfelder Promenade „Marienring“, Erweiterung des Angebotes Dauerstellplätze

Baugebiet Meddingheide II (aufgrund von z.Zt. rd. 100 Anfragen nach Bauplätzen im Ortsteil Lette)

Umgestaltung Letter Str. / Hinterstraße im Zuge Kanalsanierung, Prüfung Mischfläche

Umgestaltung Kreuzung Katthagen / Münsterstraße im Zuge Kanalsanierung, Umsetzung Tempo 30 Zone